

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 14.04.2010, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Ilonka Etzold
Ausschussmitglieder:	Karlheinz Bäker Erich Hillebrand Jörn Kickler Kurt Klose Bernd Köhler Christine Lampe Walter Langer
stellv. Ausschussmitglieder:	Hannelore Schneider Peter Tischer
Ratsmitglieder:	Alfred Müller Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Dirk Heise Jens Neumann Hans-Dieter Vogel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Grundsatzbeschluss zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Varel gemäß § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG)
- 4.2 Finanzausgleich 2010
- 4.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2009
- 4.4 Überplanmäßige Ausgaben der Grosse-Stiftung im Haushaltsjahr 2009

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde äußerten die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner ihren Unmut über die geplante Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages. Die dazu inhaltlichen Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet.

2 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Grundsatzbeschluss zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Varel gemäß § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) Vorlage: 113/2010

Gemäß § 9 NKAG können Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben.

Für den Ortsteil Dangast besteht die staatliche Anerkennung als „Nordseebad“ und „Ort mit Heilquellenkurbetrieb“. Aufgrund dieser Anerkennung kann im gesamten Gebiet der Stadt Varel ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werden.

Zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages ist zunächst ein Grundsatzbeschluss des Rates notwendig, um mit den notwendigen Vorarbeiten für einen Satzungsentwurf beginnen zu können:

§ 9 Abs. 3 NKAG: „Beschließt der Rat, eine Fremdenverkehrsbeitragssatzung zu erlassen, so haben alle in der Gemeinde selbständig tätigen Personen und Unternehmen der Gemeinde auf Verlangen die zur Beurteilung ihrer Beitragspflicht und zur Schaffung der Be-

messungsgrundlagen für den Beitrag erforderlichen Auskünfte schon vor Erlass der Satzung zu erteilen“.

Sobald der Grundsatzbeschluss zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages vorliegt, werden alle potentiell beitragspflichtigen Personen und Unternehmen angeschrieben und anhand eines Fragebogens die Umsätze und sogenannten Vorteils- und Mindestgewinnsätze abgefragt. Diese Daten sind notwendige Grundlage für einen Satzungsentwurf und daher unverzichtbar.

Erhebungsgebiet:

Gemäß § 9 Abs. 4 NKAG bestimmen die Gemeinden durch Satzung das Gebiet, in denen sie einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben, nach ihren örtlichen Verhältnissen und entsprechend den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen durch den Fremdenverkehr für die in der Gemeinde selbständig tätigen Personen und Unternehmen. Die Gemeinden können die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages auf das anerkannte Gebiet beschränken.

Nach dem Wortlaut des Gesetzgebers ist die Gemeinde relativ frei in der Entscheidung, in welchem Gebiet sie den Fremdenverkehrsbeitrag erheben will. Mit Urteil vom 23.03.2009 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Wittmund hat das OVG Lüneburg jedoch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Bestimmung des Beitragsgebietes ihr Ermessen im Rahmen des verfassungsmäßigen Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 GG) auszuüben hat. Das heißt: sollen bestimmte Ortsteile nicht in die Satzung aufgenommen werden, müssen die örtlichen Verhältnisse dies objektiv rechtfertigen. Eine solche Differenzierung wäre mit großen rechtlichen Unsicherheiten verbunden und sollte daher möglichst unterbleiben. Stattdessen könnte eine Zonierung der Ortsteile (s. auch nachfolgende Beispiele) den unterschiedlichen Vorteilen aus dem Fremdenverkehr Rechnung tragen. Die Entscheidung über eine Zonierung und deren konkrete Ausgestaltung ist im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu treffen.

Bis zur Novellierung des NKAG zum 01.01.2007 war die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages nur in den anerkannten Ortsteilen zulässig.

Beitragsfähiger Aufwand:

§ 9 Abs. 1 NKAG: „Gemeinden ... können zur Deckung ihres Aufwandes **für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen**, einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben“.

Beitragsfähiger Aufwand im Vergleich	
Fremdenverkehrsbeitrag (§ 9 NKAG)	Kurbeitrag (§ 10 NKAG)
Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen	
Förderung des Fremdenverkehrs	Kosten für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen

Beitragspflichtige Personen und Unternehmen:

Gemäß § 9 Abs. 2 NKAG sind beitragspflichtig alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen durch den Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen und Unternehmen, die, ohne in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder Betriebssitz zu haben, vorübergehend dort erwerbstätig sind.

Hinsichtlich der beitragspflichtigen Personenkreise ist aktuell folgendes Urteil beachtenswert:

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat mit Urteil vom 07.10.2008 die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde Wangerland mit folgender Begründung für nichtig erklärt: die Satzung verstoße gegen den Grundsatz der konkreten Vollständigkeit und damit gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz. Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde Wangerland habe die Vermieter und Verpächter von Geschäftsräumen unberücksichtigt gelassen, obwohl diesen durch den Fremdenverkehr zumindest mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten würden. Es hätten insbesondere Vermieter und Verpächter von Räumlichkeiten, deren Nutzung auch dem Fremdenverkehr diene (z. B. Gastronomie-Immobilien), die objektive Möglichkeit, angesichts des fremdenverkehrsbedingten Vorteils ihrer Mieter oder Pächter eine höhere Rendite zu erzielen, als wenn sie ihre Tätigkeit (Verpachtung oder Vermietung) in einem Gebiet ausüben würden, das nicht durch den Fremdenverkehr geprägt sei.

Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die Gemeinde Wangerland Berufung eingelegt hat. Es verdeutlicht aber die Bandbreite der potentiellen Beitragspflichtigen.

Beitragsmaßstab:

Die Höhe des jeweiligen Fremdenverkehrsbeitrages bemisst sich nach dem besonderen wirtschaftlichen Vorteil, welcher dem Beitragspflichtigen durch den Fremdenverkehr geboten wird. Folgende Formel ist zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages anzuwenden:

	Umsatz	x	Mindest- gewinn- satz *1,2) (prozen- tualer Gewinn vom Umsatz)	x	Vorteilssatz *1,2) (prozentualer Anteil des fremden- verkehrs- bedingten Umsatzes am Gesamt- umsatz)		x	Bei- trag- s- satz *1)	=	Fremdenverkehrs- beitrag	
					Zone 1 *3)	Zone 2 *3)				Zone 1 *3)	Zone 2 *3)
Hotelier	500.000	x	8 %	x	95 %	75 %	x	5%	=	1.900,00	1.500,00
Inhaber einer Ferien- wohnung	8.000	x	20 %	x	95 %	90 %	x	5 %	=	76,00	72,00
Inhaber einer Bäckerei	100.000	x	7 %	x	70 %	15 %	x	5 %	=	245,00	52,50
Maler- handwerk	200.000	x	5 %	x	15 %	2 %	x	5 %	=	75,00	10,00
Notar	200.000	x	29 %	X	0,5 %	0,5 %	X	5 %	=	14,50	14,50

*1) = Mindestgewinnsätze, Vorteilssätze und Beitragssatz werden vom Rat im Rahmen der Fremdenverkehrsbeitragssatzung beschlossen.

*2) = Mindestgewinnsätze und Vorteilssätze werden aus den Angaben der potentiellen Beitragspflichtigen und sonstigen Quellen ermittelt.

*3) = Um eine vorteilsgerechte Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages zu gewährleisten, kann das Erhebungsgebiet wie bei der Erhebung des Kurbeitrages in Zonen eingeteilt werden.

Notwendige Arbeiten vor Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages

Wie bereits geschildert, sind im Vorfeld die Umsätze **aller** potentiellen Beitragspflichtigen sowie die Mindestgewinn- und Vorteilssätze der verschiedenen Branchen zu ermitteln.

Diese Arbeiten sind sehr umfangreich und müssten für eine Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages zum 01.01.2011 sofort begonnen werden.

Personalbedarf

Für die Vorbereitung des Satzungsentwurfs besteht ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,5 Vollzeitstellen im Bereich der qualifizierten Sachbearbeitung. Gleiches gilt für die erstmalige Veranlagung, da diese in der Regel mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist durch

- Abfrage der Umsätze (erstmaliges Anschreiben, Erinnerungen etc.)
- Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen
- Schätzung der Umsätze bei mangelnder Kooperationsbereitschaft
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei notorischen Verweigerern

Es ist davon auszugehen, dass der zusätzliche Personalbestand ab Mitte 2011 reduziert werden kann. Dauerhaft ist ein zusätzlicher Personalbedarf von mindestens 0,5 Vollzeitstellen zu erwarten.

Personalkosten

Aufgrund des o. g. Personalbedarfs entstehen folgende zusätzliche Personalkosten (siehe Anlage):

2010:	50.000 EUR
2011:	60.000 EUR
2012:	37.500 EUR
2013 ff.:	30.000 EUR

Die hier dargestellten Personalkosten wurden anhand von Erfahrungswerten anderer Städte und Gemeinden, die bereits den Fremdenverkehrsbeitrag erheben, ermittelt. Die Ergebnisse dieser konkreten Berechnung weichen von den im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Personalkosten wie folgt ab:

2010:	- 20.000 EUR
2011:	+ 30.000 EUR
2012:	+ 7.500 EUR
2013 ff.:	ohne Abweichung

Zu erwartende Beitragseinnahmen

Unter Hochrechnung der bereits im Jahr 1998 durchgeführten Erhebung zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Varel sind Beitragseinnahmen in Höhe von 150 TSD EUR zu erwarten.

Zu Beginn der Sitzung wird den Ausschussmitgliedern eine Übersicht mit Vergleichsgrößen benachbarter Städte und Gemeinden, die bereits den Fremdenverkehrsbeitrag erheben, verteilt. Diese Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Verwaltung erläutert anschließend die vorliegende Beschlussvorlage. Es wird nochmals verdeutlicht, dass der Fremdenverkehrsbeitrag zweckgebunden ausschließlich zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen sowie für die Förderung des Fremdenverkehrs verwendet wird. Durch die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages werden alle selbstständig tätigen Personen und Unternehmen, denen durch den Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile geboten werden, an den o. g. Aufwendungen der Stadt Varel bzw. der Kurverwaltung Nordseebad Dangast finanziell beteiligt.

Bürgermeister Wagner führt hinsichtlich der angesetzten Personalkosten aus, dass es beabsichtigt sei, für die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages eine Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung einzusetzen, da diese durch den aktuellen Tarifabschluss nach mindestens befriedigender Abschlussprüfung ohnehin für

mindestens ein Jahr zu übernehmen sei.

Ausschussvorsitzende Frau Etzold erinnert, dass ein Grundsatzbeschluss zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages bereits 1997 gefasst, dann aber nicht umgesetzt wurde. Da zu dieser Zeit eine Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages nur in den anerkannten Ortsteilen möglich war, sollte die daraus resultierende Ungleichbehandlung von Personen und Unternehmen in anerkannten und nicht anerkannten Ortsteilen vermieden werden. Mit der Novellierung des NKAG ist diese Beschränkung jedoch weggefallen, da nunmehr auch in nicht anerkannten Ortsteilen der Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werden darf. Aufgrund der prekären Haushaltssituation ist der Fremdenverkehrsbeitrag Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes.

Ratsherr Tischer sieht einen Grund für die seinerzeit ablehnende Haltung ebenfalls in der damaligen Gesetzeslage und der daraus resultierenden Ungleichbehandlung von Personen und Unternehmen in anerkannten und nicht anerkannten Ortsteilen. Des Weiteren wurde der Fremdenverkehrsbeitrag seinerzeit als rechtlich unsicher gewertet. Darüber hinaus war auch die Haushaltssituation eine andere als heute. Aufgrund der angespannten Haushaltslage dränge der Landkreis Friesland in seinen Haushaltsgenehmigungen regelmäßig auf die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages. Daher sei die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages auch als Prüfauftrag an die Verwaltung Inhalt des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Haushaltssituation der Stadt müsse nachhaltig verbessert werden, die bisher verankerten Zielsetzungen reichten dafür nicht aus. Man dürfe sich in diesem Bemühen nicht dem Verdacht aussetzen, bei sozialen Einschnitten schneller und konsequenter zu entscheiden als bei anderen Themen. Daher müsse auch die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages intensiv behandelt werden. Aufgrund der geänderten Rechtslage könne nunmehr im gesamten Stadtgebiet der Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werden. Damit sei ein wesentlicher Grund für die damalige Ablehnung weggefallen. Bei geschätzten 1.100 Fällen und einem geplanten Beitragsaufkommen von 150.000 EUR betrage der durchschnittlich zu zahlende Fremdenverkehrsbeitrag je Person/Unternehmen rund 136,00 EUR und ist damit wesentlich geringer als vielfach dargestellt wurde. Das Argument, man erzeuge mit dem Fremdenverkehrsbeitrag einen Wettbewerbsnachteil für die Vareler Betriebe könne nicht nachvollzogen werden, da in den umliegenden Fremdenverkehrsorten Butjadingen, Norden, der Gemeinde Wangerland und der Stadt Esens ebenfalls ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werde. Der Verwaltungsaufwand sei mit einem Personalbedarf nach Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages von 0,5 bis 0,7 Stellen ebenfalls überschaubar. Im Ergebnis gebe es zum Fremdenverkehrsbeitrag keine Alternative. Angesichts eines Defizits von rund 1,4 Mil. EUR im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes und eines erheblichen finanziellen Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs sei es „verursachungsgerecht“, die davon begünstigten Betriebe und Unternehmen zum Fremdenverkehrsbeitrag heranzuziehen. Bereits im Gutachten der Fachhochschule Wilhelmshaven zur „Wirtschaftlichen Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Stadt Varel“ wurde die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages als sachgerecht beurteilt. Auch wenn die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages weh tue, sei man dem Wohl der Stadt Varel verpflichtet und komme daher nicht daran vorbei.

Ratsherr Hillebrand sieht die Gefahr, dass eine Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages zu Ungerechtigkeiten führen werde. Eine objektiv vorteilsgerechte Heranziehung der Beitragspflichtigen sei nicht zu gewährleisten. Auch die rechtlichen Unsicherheiten bestünden nach wie vor, wie man am Beispiel der Gemeinde Wangerland erkennen könne. Diese Gründe, die seinerzeit zu einer Ablehnung des Fremdenverkehrsbeitrages geführt hätten, seien noch nicht ausgeräumt. Man habe sich

daher seinerzeit für die Einführung der Zweitwohnungssteuer entschieden, mit der im laufenden Jahr 115.000 EUR vereinnahmt werden. Aufgrund der Haushaltslage sei es jedoch legitim, die Vorgänge erneut zu prüfen. Dies sei auch in der Vergangenheit regelmäßig erfolgt, woraufhin bereits belastende Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger beschlossen wurden, wie z. B. die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Hinsichtlich weiterer Belastungen sollte man sehr vorsichtig sein. Der Fremdenverkehrsbeitrag berge zudem die Gefahr, dass Personen und Unternehmen herangezogen würden, die im Einzelfall nicht vom Fremdenverkehr profitierten. Vor einer weiteren Belastung der Bürgerinnen und Bürger sollte zunächst der Eigenbetrieb optimiert werden.

Auf die Frage, ob der Grundsatzbeschluss vom 11.12.1997 wieder aufgehoben wurde, erklärt der Bürgermeister, dass die Aufhebung im Jahre 2004 durch Ratsbeschluss erfolgt sei.

Ratsherr Müller spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages aus. Die Gründe, die seinerzeit zu einer ablehnenden Haltung geführt hätten, bestünden auch weiterhin. Die rechtlichen Unsicherheiten seien am Beispiel der Gemeinde Wangerland, wo das Verwaltungsgereicht Oldenburg die Fremdenverkehrsbeitragssatzung für nichtig erklärt habe, sehr präsent. Des Weiteren sei es kaum zu vermitteln, dass jemand den Fremdenverkehrsbeitrag zahlen müsse, der tatsächlich vielleicht gar nicht vom Fremdenverkehr profitiere. Als Ratsherr sei man vorrangig den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, die über eine neue Abgabe sicher nicht erfreut sein werden. Damals habe man vor der Frage gestanden, die Zweitwohnungssteuer oder den Fremdenverkehrsbeitrag einzuführen. Man habe sich aus guten Gründen für die Zweitwohnungssteuer entschieden. Führe man jetzt auch noch den Fremdenverkehrsbeitrag ein, verliere man an Glaubwürdigkeit. Man solle erst einmal die Hausaufgaben in Sachen Dangast machen, hier stehe man wieder fast am Anfang. Kritiker werden hinterfragen, was man in Dangast bisher bewegt habe, um das Defizit zu reduzieren. Bevor man die eigenen Aufgaben nicht erledigt habe, sollte man keine neuen Abgaben einführen.

Ratsherr Walter Langer befürwortet im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Grundsatzbeschluss zum Fremdenverkehrsbeitrag. Man habe den Fremdenverkehrsbeitrag seit Jahren gefordert und stehe hinter der geplanten Einführung. Der durchschnittliche Beitragssatz liege bei 120 bis 180 EUR und sei damit durchaus vertretbar. Der Vorwurf, man engagiere sich nicht genügend in Dangast, könne nicht nachvollzogen werden. Derzeit werde auf hohem Niveau geklagt. Ein jährlicher Zuschuss der Stadt Varel für den Eigenbetrieb in Höhe von 1,4 Mil. EUR belege ein erhebliches finanzielles Engagement. Der Fremdenverkehrsbeitrag sei ein Schritt zur Konsolidierung des Eigenbetriebes. Darauf werde man jedoch nicht verharren, mit Dangast werde es sehr schnell weitergehen.

Bürgermeister Wagner sieht in der Diskussion zu viele Dinge in einen Topf geworfen. Hier gehe es um einen einfachen Grundsatzbeschluss, ob die Stadt Varel zukünftig einen Fremdenverkehrsbeitrag erhebt. Dieser Beitrag werde zweckgebunden für die Kosten erhoben, die die Stadt Varel bzw. der Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast dafür aufwenden, dass in Dangast und der Stadt Varel Tourismus entstehen kann. Jahr für Jahr erbringt die Stadt Varel einen Zuschuss an den Eigenbetrieb von rund 1,4 Mil. EUR. Jetzt werde darum gestritten, ob diejenigen, die von diesen Aufwendungen profitierten, der Stadt Varel davon nicht einen kleinen Anteil zurückgeben sollten. Angesichts eines kumulierten Haushaltsfehlbedarfs von rund 20 Mil. EUR gebe es dazu keine Alternative. Die Stadt Varel gebe bewusst viel Geld für die Förderung des Fremdenverkehrs aus. Es wäre daher nicht zu vermitteln, den Großteil der Bürgerinnen und Bürger, die nicht vom Fremdenver-

kehr profitieren, über eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- oder Gewerbesteuer für diese Ausgaben bezahlen zu lassen. Darüber hinaus werde Dangast von der geplanten Dorferneuerungsmaßnahme stark profitieren. Allerdings werde zur Realisierung der Zuschüsse auch ein Eigenanteil der Stadt Varel gefordert, die dafür jedoch auch in die Lage versetzt werden müsse, die entsprechenden Einnahmen zu realisieren. Die Entscheidung über den Fremdenverkehrsbeitrag sollte man daher losgelöst von der Historie und als Chance für weitere Projekte sehen. Diese elementare und mutige Entscheidung sollte getroffen werden.

Ratsherr Köhler sieht die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes für Dangast. Weiterhin führten die geplanten Einnahmen von 120.000 EUR nach Abzug der Personalkosten zu keiner spürbaren Haushaltsverbesserung. Angesichts der zu erwartenden Proteste müsse die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages sehr gut abgewogen werden.

Ratsherr Kickler spricht sich im Namen der MMW-Fraktion für die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages aus. Im Interesse der Haushaltskonsolidierung müssten alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Fremdenverkehrsbeitrag sei dazu eine gerechte Abgabe.

Ratsherr Ralle sieht hinsichtlich der geplanten Zonierung ebenfalls große Ungerechtigkeiten, da viele Betriebe aus dem Stadtgebiet in einem sehr hohen Maße vom Fremdenverkehr profitierten, aber wohl nur in geringem Maße zum Fremdenverkehrsbeitrag herangezogen würden.

Erster Stadtrat Heise bestätigt die Notwendigkeit, dass man zum Thema Dangast seine Hausaufgaben machen müsse. Die konzeptionelle Entwicklung des Eigenbetriebes werde daher in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast behandelt. Wichtig sei, dass die Stadt Varel Verlässlichkeit biete. Angesichts eines nicht ausgeglichenen Haushalts falle es der Stadt Varel jedoch zunehmend schwerer, den notwendigen Zuschuss für den Eigenbetrieb aufzubringen. Hier sitze man mit den Dangastern in einem Boot, was jedoch auch bedeute, dass von ihnen ebenfalls ein Anteil erbracht werden müsse. Im Gegenzug müsse der Rat Stellung beziehen, was ihm Dangast wert sei.

Ratsherr Bäker sieht noch offene Fragen. Die Beispiele sollten noch vertieft werden, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. Hier gehe es um eine unangenehme Entscheidung, der man sich jedoch nicht entziehen könne. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und dem Druck der Kommunalaufsicht die Situation im Vergleich zur früheren Debatte um den Fremdenverkehrsbeitrag eine grundlegend andere sei. Es sei zu befürchten, dass durch die anhaltende Diskussion um den Eigenbetrieb und seines Defizits Dangast insgesamt einen „negativen Touch“ in der Bevölkerung bekomme. Die positiven Effekte des Fremdenverkehrs für die Stadt Varel, wie die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, die dadurch bedingten Steuereinnahmen und die zahlreichen Arbeitsplätze kämen nur noch wenig zum Ausdruck.

Ausschussvorsitzende Frau Etzold bemerkt zur Diskussion hinsichtlich der Beitragsgerechtigkeit, dass dies im Rahmen eines konkreten Satzungsentwurfs zu behandeln sei. Hier gehe es erst einmal um den reinen Grundsatzbeschluss zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages. Zur Diskussion um das Defizit der Kurverwaltung sollte man klarstellen, dass es nicht Dangast im Allgemeinen sei, dass das Defizit verursache, sondern der Eigenbetrieb und es sich daher um ein betriebswirtschaftliches Problem handle. Der Fremdenverkehrsbeitrag sei weder ehrenrührig

noch rechtsunsicher. Angesichts des damit verbundenen großen bürokratischen Aufwandes könne man sich dem Fremdenverkehrsbeitrag jedoch nicht anschließen. Von der Kurverwaltung würden aber Leistungen für die Anbieter in Dangast erbracht, die nicht zu den originären Aufgaben einer Kommune gehören, wie z. B. die Zimmervermittlung. Hier müsse es zu einem finanziellen Ausgleich kommen. Nutzer, die von diesen Angeboten profitieren, sollten in geeigneter Weise an diesen Kosten beteiligt werden. Der Fremdenverkehrsbeitrag sei dazu aber nicht das geeignete Mittel.

Auf Antrag des Ratsherrn Köhler wird der Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen erneut behandelt. Als Termin wird der 28. April 2010 vereinbart.

4.2 Finanzausgleich 2010

Die Verwaltung gibt bekannt, dass vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2010 bekannt gegeben wurden. Eine Übersicht über die endgültigen Berechnungsgrundlagen sowie die Abweichungen zum Haushaltsplan 2010 ist dieser Niederschrift in der Anlage beigefügt.

4.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2009

Dieser Niederschrift ist in der Anlage eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 beigefügt.

4.4 Überplanmäßige Ausgaben der Grosse-Stiftung im Haushaltsjahr 2009

Dieser Niederschrift ist in der Anlage eine Übersicht über die überplanmäßigen Ausgaben der Grosse-Stiftung im Haushaltsjahr 2009 beigefügt.

Zur Beglaubigung:

gez. Ilonka Etzold
(Vorsitzende)

gez. Jens Neumann
(Protokollführer)